

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/401/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.05.2020 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.06.2020	Ausschuss für Kultur und Sport
18.06.2020	Hauptausschuss

Tatbestand:

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse, Zuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag 250,00 € übersteigt, ein Zuschuss von max. 30 % der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Höchstzuschuss beträgt grundsätzlich pro Verein 500,00 €. Dies gilt gleichfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 stehen zur Anschaffung von Sportgeräten und zur Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,00 €, insgesamt also 5.000,00 €, zur Verfügung.

Derzeit liegen entsprechende Anträge vom Städtischen Musikverein Erkelenz e.V. und dem Turnverein Erkelenz 1860 e.V. vor.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vereinen aufgrund entsprechender Kostenvoranschläge zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen den in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschuss zu gewähren.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Städtischen Musikverein Erkelenz e.V. und dem Turnverein Erkelenz 1860 e.V. wird ein anteiliger Zuschuss zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat der Stadt Erkelenz verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 983,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei Produktsachkonto 080200 531700 zur Verfügung.

Anlage:

Aufstellung der Zuschüsse an Vereine

Anlage zur Beschlussvorlage A 2.2 Ausschuss für Kultur und Sport am 08.06.2020
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

Sportvereine und sonstige

Sportvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten in €	Kosten-voranschlag ja/nein	Anerkannt und förderfähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
Bezirksausschuss Erkelenz - Mitte					
TV Erkelenz 1860 e.V.	Anschaffung von 2 Materialschränken und eines Sprungbretts	1.609,--	ja	ja	30%= 483,00

Musik- und Karnevalsvereine

Musik- und Karnevalsvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten in €	Kosten-voranschlag ja/nein	Anerkannt und förderfähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
Bezirksausschuss Erkelenz - Mitte					
Städtischer Musikverein Erkelenz e.V.	Anschaffung einer Klarinette, zwei Flügelhörnern und einer Trompete	6.880,85	ja	ja	30% = 2.064,26 jedoch höchstens 500,00